

01**Öffentliche Bekanntgabe
des Entwurfs der Haushaltssatzung der
Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) bekannt gegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung am 13. Dezember 2022 in der Hauptstelle der Gemeindeverwaltung, Bisingallee 44, Zimmer 7, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf sind bis zum 2. Dezember 2022 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nordwalde, den 27. Oktober 2022

gez. Schemmann
(Die Bürgermeisterin)